

BESTAND	PLANUNG	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		Sondergebiet - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie, sowie Stellplätze
		Wohnbauflächen, WA = Allgemeines Wohngebiet
		Gemischte Bauflächen, eM = eingeschränkt
		Gewerbliche Bauflächen
		Eingeschränkte Nutzung (Immissionsschutz)
		Sondergebiet - Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kindergarten
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
		Staatstraße, Kreisstraße
		Sonstige Straßen und Wege
		Ruhender Verkehr, öffentlich benutzbare Parkplätze
		Ortsdurchfahrtsgrenze
		vorgesehene Erschließungsrichtung
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		
		Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
		Elektrizität (Trafostation)
		Abwasser
		Ablagerungen
		Brunnen
		Pumpwerk / Wasserbehälter
		Elektrische Freileitung
		Wasser Fernleitung

BESTAND	PLANUNG	GRÜNLÄCHEN
		Grünflächen
		Sportplatz
		Festplatz
		Bolzplatz
		Spielplatz
		Friedhof
		Haupt- und Zielwanderwege
		Örtliche Rundwanderwege
		Radwanderwege / Radwege
		Rastplatz / Sitzgruppe / Ruhebänk
		Wanderparkplatz
		Aussichtspunkt
		Gestaltete Brunnen und Quellaustritte
		Grünflächen im engeren Siedlungsbereich
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT		
		Wasserflächen
		Bach, Graben
		Ausgeprägter Quellbereich
		Wasserschutzgebiet
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
		Dauergrünland
		Dauergrünland - grundwassernah, in Tallage
		Ackerflächen
		Pferdekoppel
		Flächen mit Erosionsgefährdung
		Aussiedlerhof
		Entfallende Anlagen (Wege etc. - im Rahmen der Neuordnung)

BESTAND	PLANUNG	
		Kalkmagerrasen - Erhaltung durch Schafbeweidung
		Grenzertragslagen - Ausdehnung der Beweidung möglich
		Entbuschung, Beseitigung von Kiefern- und Fichtenaufwuchs (Verschattung, Verinselung der offenen Flächen)
		Stark verbuschte Flächen - Sukzession evtl. zulassen
		Feuchtwiese, Offenhaltung durch jährliche Mahd
		Gras- und Krautfluren
		Biotop, mir Nr. der amtlichen Biotopkartierung
		Schutzzone des "Naturparks Altmühltal" (Verordnung vom 14.09.1995)
		Landschaftsbestandteil (Vorschlag der Gemeinde)
DENKMALSCHUTZ		
		Baudenkmal im Außenbereich
		Bodendenkmal
SONSTIGE PLANZEICHEN		
		Gemeindegrenze
		Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen



BESTAND	PLANUNG	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
		Nadelwald, Altersklassenwald - Ziel: Laubholzanteil
		Nadel-Laub-Mischwald, strukturierter Bestand
		Aufforstungen
		Naturgemäßer, gestufter Waltrand
		Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz - für den Klimaschutz, regional
		- für die Erholung, Intensitätsstufe II
		Nadelwald auf ökologisch wertvollen (Feucht-) Standorten - vorranglich verbessern
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
		Bäume
		Hecken, Feldgehölze
		Zentrale Lebensräume
		Neu begründete Hecken und Baumbestände
		Planung / Ausführung im Rahmen der Flur-Neuordnung (Kaltenbuch)
		Erhaltung, Ergänzung wertvoller Streuobstbestände
		Obst-Neuanlagen
		Anzustrebende Vernetzung mit Hecken u. anderen Kleinstrukturen
		Förderung und Ergänzung gewässerbegleitender Gehölze und Säume
		Röhrichte und andere gewässertypische Ufervegetation
		Verbesserung von Fließgewässern und Ufermehrbereichen (Pufferzonen, Reaktivierung der Fließdynamik), Beseitigung von Sohlsteinen
		Reaktivierung bzw. Optimierung von Feucht- und Naßwiesen
		Biotopverbund durch Vertragsnaturschutzprogramm anstreben (freiwillige Vereinbarungen)
		Rückwandlung bestehender Ackerflächen in Tallagen
		Eingrünung von Bauflächen / Randeingrünung
		Nadelgehölze durch Laubgehölze ersetzen

- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat in seiner Sitzung vom 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2023 hat in dem Zeitraum vom 2024 bis 2024 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2024 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2024 hat im Zeitraum vom 2024 bis 2024 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 beteiligt.
 - Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2024 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.
 - Die Gemeinde Bergen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2024 als Satzung beschlossen.
- Bergen, den 2024
- Walter Glosner
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom 2024 AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt:
- Bergen, den 2024
- Walter Glosner
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bergen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Bergen, den 2024
- Walter Glosner
Erster Bürgermeister

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergen mit integriertem Landschaftsplan

Gemeinde Bergen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 16.01.2024

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewertstraße 9, 91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner